

# Bräuer-Beitrag.

Offizielles Organ des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen  
und Publikationsorgan der Berufsverbände der Schweiz und in Oesterreich.

№ 37.

Das Blatt erscheint wöchentlich am Freitag.  
Redaktion und Expedition: Hannover, Burgstraße 9.

Hannover, 15. September 1905.

Verleger u. verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Hannover.  
Druck von Dörnte & Böber, Hannover.

15. Jahrg.

## Die Einstellung der Ausgesperrten in Rheinland-Westfalen

geht recht langsam vor sich, viel langsamer, als es geschehen könnte. Unzweifelhaft wären die am Friedensschlusse noch vorhandenen Ausgesperrten bezw. Ausständigen jetzt und schon viel früher alle in den 180 Verbandsbrauereien untergebracht, wenn allerseits seitens der Brauereien in der Einstellung der benötigten Arbeitskräfte ehrlich verfahren worden wäre. Die Vertreter der Arbeiter bei dem Friedensschlusse hegten die sichere Erwartung, daß bis zum 1. Oktober, dem Termin, bis zu welchem die Brauereien sich zur Einstellung von nur Ausgesperrten bezw. Ausständigen verpflichteten, bestimmt alle eingestellt sein würden, schlimmstenfalls würden die letzten bei Beginn der Mälzerei in den verschiedenen Brauereien, der wohl ausnahmslos vor dem 1. Oktober erfolgt, untergebracht werden, und war diese sichere Annahme auch mitbestimmend für die Arbeitervertreter zur Annahme der Friedensbedingungen. Doch die Brauereien, die hier in Frage kommen, scheinen uns die Ueberzeugung beibringen zu wollen, daß wir von ihnen eine selbstverständliche, durch die Umstände gebotene, und bei zweifelsfreier Handlung leicht zu erfüllende Leistung gegenüber den organisierten Arbeitern nicht zu erwarten haben.

Aus vielen Orten wird gemeldet, daß eine ganze Anzahl Arbeitsstellen frei sind. Aber die vorhandenen Arbeitskräfte müssen die Arbeit der Fehlenden mit leisten, nur damit man nicht zuviel Ausgesperrte einzustellen braucht. Man wartet mit der Einstellung der benötigten Arbeitskräfte. Man wartet auch länger mit dem Beginn der Mälzerei. Warum wohl? Die Antwort gibt uns nachfolgendes Schreiben:

Rheinische Brauerei-Gesellschaft.  
Königsberg, den 30. August 1905.  
Herrn N. N.

Bezugnehmend auf Ihr werthes Schreiben, teile Ihnen mit, daß zwar gegenwärtig keine Stelle frei ist, doch können Sie bei Beginn der Mälzerei, anfangs Oktober, nochmals anfragen.

Achtungsvoll

J. Bauer, Braumeister.

Die Brauerei Altburg ist diejenige, welche durch ihr provokatorisches Verhalten gegen die organisierten Brauereiarbeiter den Kampf in Rheinland-Westfalen heraufbeschwor, sie scheint auch jetzt die erste Geige spielen zu wollen in der Weiterführung des Kampfes gegen die Organisation der Brauereiarbeiter. Denn etwas anderes ist es nicht, wenn man Arbeitskräfte von außerhalb heranzieht und die Ausgesperrten am Orte und im Ausperrungsgebiet boykottiert. Auch eine Anzahl anderer Brauereien in den verschiedenen Orten kalkulieren so. Offene Stellen werden geistlich nicht besetzt, der Beginn der Mälzerei wird nach dem 1. Oktober verschoben, dann glaubt man aller Pflichten gegen die brutal auf Pflaster Geworfenen ledig zu sein; es sind organisierte, und diese will man's schon fühlen lassen.

Oder was liegt gegen die Ausgesperrten vor, daß sie zurückgesetzt werden sollen? Besteht für diese betroffenen Brauereien der Kampf noch? Dann gut! Wenn nicht, dann möge man gefälligst ein anderes Verhalten einschlagen, und mal erst das Versäumte, das schon hätte geschehen können und ehrlicherweise hätte geschehen müssen, nachholen. Wenn man sich bisher teilweise um die vertragliche Verpflichtung herumgedrückt hat, so beginnt, dünkt uns, nun umso mehr die moralische Verpflichtung, die nicht auszuüben zweifelslos als eine Maßnahme gegen die organisierten Ausgesperrten, gegen die Organisation gerichtet anzusehen ist.

Ausgesperrte sind noch vorhanden; es ist billig zu verlangen, daß man sie zuerst berücksichtigt, zumal es wohl ausschließlich Familienväter sind. Die Unternehmer erklärten so oft zu Beginn des Kampfes, sie hätten gegen die Organisation nichts, sie befänden sich nur in der Abwehr unserer Angriffe. Die haben nun Gelegenheit, ihre Taten mit ihrer Behauptung in Einklang zu bringen.

Die Kollegen bezw. die betreffenden Zahlstellen mögen genau Acht geben auf die Einstellungen in den Brauereien nach dem 1. Oktober und die zuständigen Stellen davon unterrichten; es wird sich da dann zeigen, welche Brauereien den Kampf gegen die Organisation weiter zu führen bezw. von neuem zu beginnen gedenken.

## Aus dem Reiche des Freiherrn v. Heyl.

Der Stolz des Freiherrn v. Heyl ist der „National-liberale Arbeiterverein“, und es ist nur recht und billig, wenn der Großherzog von Worms sich seinen Stolz auch etwas kosten läßt. Neulich hat der hohe Protektor wieder einen ordentlichen Baken geopfert: ganze Stöße Villette zur Heibelberg-Fahrt hat er besorappt! Das ist in Ordnung, schließlich durfte doch das Statistenvolk beim nationalliberalen Parteifest nicht fehlen — und Statisten brauchen bei keinem Theater die Eintrittskarten zu bezahlen! Uebrigens war allein schon die Rede, mit der ein Heyl'scher Schlingling, der Arbeiter Steiner, die Gewerkschaften in Grund und Boden vernichtete, einen Taler wert.

Worms beherbergt noch mehr solcher Schöpfungen von Unternehmern, wie den Nationalliberalen Arbeiterverein, in seinen Mauern: „Küfer- und Brauerverein“ nennt sich die eine. Zu seinen Ehrenmitgliedern zählen Herr Febr. v. Heyl, Herr Reinhardt, sämtliche Brauereidirektoren, sowie Braumeister. Die dem Vereine angehörenden Brauer und Küfer sind denn auch nur Statisten, die national-liberale Flagge, die hochmögenden Herren Ehrenmitglieder haben ihnen noch keine Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse gebracht, diese liegen im Gegenteil in Worms noch sehr im Argen. Das begreifen denn die Kollegen auch einzusehen und schließen sie sich immer mehr dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter an. Diese Tatsache hat die Zeitung sehr verschunpft, deshalb wurde, um weiteres „Unheil“ zu verhüten, für den Verein ein neues Grundgesetz geschaffen. Es lautet § 19 des Statuts:

„In den Generalversammlungen oder bei sonstigen Festlichkeiten ist es nicht gestattet, über Gewerkschaften oder Organisationen zu sprechen oder ein Hoch auszubringen; wer Vorstehendes tut, wird aus dem Verein ausgeschlossen.“

Das müssen ja besondere „Generalversammlungen“ sein, die zu den Festlichkeiten gerechnet werden; sie erzeugen wohl solche „Feststimmung“, daß man jeden Augenblick Hochrufe befürchtet. Freilich ist's nur verboten, Gewerkschaften und andere wirkliche Arbeiterorganisationen hochleben zu lassen, an sich ist das Hochrufen sehr beliebt. So beliebt, daß nötig wurde, im § 42 einen Kommentar für Hochrufen festzulegen, der also lautet:

„Sobald der Verein in Gesellschaft beisammen ist und ein Hoch auf die Ehrenpräsidenten, Ehrenmitglieder oder auf den Verein ausgebracht wird, oder vorgenannte Herren ein Hoch ausbringen, hat sich jedes Mitglied von seinem Sitz zu erheben; wer sitzen bleibt, wird aus dem Verein ausgeschlossen. Ebenso werden diejenigen Mitglieder ausgeschlossen, die sich gegen vorgenannte Herren oder ein Vorstandsmitglied in ungebührlicher Weise aussprechen.“

So ist's recht, es geht ja nichts über eine gute Regie! Wenn das Hoch- und Hurrahschrei gehörig egergiert wird, dann klappt es beim Patriotenfest und gerührt kann der Heyl'sche Moniteur künden, wie „spontan“ die Begeisterung hervorbrach. Aber keine Begeisterung ohne „Geist“, kein Hoch ohne den nötigen flüssigen „Stoff“ — und wer kommt für diese „geistigen Untkosten“ auf? Die „Ehrenpräsidenten“ und „Ehrenmitglieder“? Wenn dann der „geistigen Anregung“ tüchtig Folge geleistet, dann schlägt auch die Begeisterung hohe Wogen, es steigt das Hoch, es steigt das Lied. Und der Wind trägt die Töne fort zur schloßartigen Villa des Bederbarens, zu den Wohnungen der Herren stadträtlichen Ehrenmitglieder, der Brauereidirektoren und Braumeister, die gerührt ob solcher begeisterten Anhänglichkeit, wohl eine Träne im Auge zerschneiden mögen — aber auch in die Fensterchen der verschiedenen Wohnungen der Hochrufer selber. „Hoch soll er leben!“ kitzelt es angenehm die Ohren der Interessenten am gedankenlosen Treiben von jenen Arbeitern, die mit Wichtigkeit ihre Freizeit ausfüllen, statt vereint mit ihren Kollegen und Berufsarbeitern sich den Respekt zu erzwingen, ihre Arbeits- und Lohnverhältnisse zu verbessern. „Hoch soll er leben!“ schallt es in die Ohren der Familienangehörigen dieser betörten und genasführten Kollegen und heuchelt ihnen vor, wie „gut“ es doch dem Familienoberhaupt und — ihnen selbst geht, wie „gemütlich“ doch der harte Kampf ums Dasein ist.

Der Hochruf-Kommentar im Arbeiterverein — auch ein Zeichen der Zeit, einer Zeit, die den Arbeiter keine Pflichten gegen sich, Familie und Gesellschaft

vergessen macht, die hoffentlich auch in Worms bald in die Modergrube fährt.

Kollegen dieses Vereins, Brauereiarbeiter von Worms! Ihr habt im Interesse eurer selbst, im Interesse eurer Familie besseres zu tun; eure Arbeits- und Lohnverhältnisse harren einer durchgreifenden Verbesserung — schließt euch dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter an!

## Das Gewerbeunfallversicherungsgesetz und seine Anwendung für die Arbeiter.

Ueber dieses Thema sprach Arbeiterssekretär Paul in der Mitteldeutschen Versammlung in Hannover am 6. September. In Kürze geben wir die für jeden beachtenswerten Ausführungen wieder:

Trotzdem dieses Gesetz schon seit dem 6. Juli 1884, also 21 Jahre besteht, herrscht über die Bestimmungen desselben und deren Anwendung noch beinahe völlige Unkenntnis. Vor allen Dingen muß es Pflicht eines jeden Arbeiters, der einen Betriebsunfall erleidet, sein, sich darüber zu vergewissern, daß der Unfall von dem Betriebsinhaber, resp. dessen Vertreter sofort angemeldet wird. Häufig wird dieses von dem Arbeitgeber unterlassen. Erbt dann der Verletzte nach Ablauf der Krankenhausbehandlung Rentenansprüche, so wird er vorerst abgewiesen, weil er das Datum nicht angeben kann, oder aus sonstigen Gründen. Es ist deshalb notwendig, daß jeder sich Tag und Stunde merkt, zu der Zeit, wo der Unfall passierte. Die Unfallversicherung beginnt mit der 14. Woche, bis dahin geht die Krankentasse. Da aber nun nicht gleich von der 14. Woche ab Rente gezahlt wird, muß die Krankentasse auch über die 13. Woche hinausgehen und wird für diese Mehrzahlung die Unfall-Versicherungsgesellschaft ersatzpflichtig gemacht. Da es nun in vielen Fällen vorkommt, daß die Verletzten vor Ablauf der 13. Woche aus der ärztlichen Behandlung entlassen werden, dennoch aber infolge des Unfalls zum Bezug der Rente berechtigt sind, resp. werden, so tun in allen Fällen die Verletzten gut, noch vor Beendigung der Leistung der Krankentasse die Berufsgenossenschaft davon in Kenntnis zu setzen und sie zur sofortigen Festlegung der späteren Rente zu bewegen. Meistens ist es so, daß die Krankentassen auf Schreiben an die Berufsgenossenschaften wegen Zahlungen über die 13. Woche hinaus einfach keine Antwort bekommen. Dabei wissen die Leiter der Berufsgenossenschaften ganz genau von dem Summe und Glend, die der Unfall für die Familie des Verletzten nach sich zieht. Hier hat das Gesetz offenbar eine Lücke. Es müßte deshalb in dem Gesetz eine Bestimmung geschaffen werden, daß sofort nach Ablauf der 13. Woche der Rentenbezug eintritt.

Der letzte Absatz des § 9 des Gesetzes, nach welchem bei unverschuldetem Arbeitslosigkeit aus Anlaß des Unfalls der Genossenschaftsvorstand die Rente bis zum Betrage der Vollrente vorübergehend erhöhen kann, hat nur lediglich dekorative Bedeutung. Gewöhnlich wird ein dahingehender Antrag abgelehnt. Ein Klagerrecht hat man nicht, denn es heißt dort ausdrücklich, der Genossenschaftsvorstand kann, aber nicht, „muß“ die Rente erhöhen. Der Absatz 3 des § 9 wird so ausgelegt, daß hälftlos nicht jeder ist, der für gewisse einzelne Verletzungen, wenn auch regelmäßig, auf fremde Hilfe angewiesen ist, sondern nur der, für dessen Pflege dauernd eine fremde Arbeitskraft ganz oder doch in erheblichem Umfang in Anspruch genommen werden muß (als gänzlich hilflos hat z. B. eine auf beiden Augen erblindeter Verletzter zu gelten). Die Vollrente bedeutet  $\frac{2}{3}$  des bisher nachgewiesenen Arbeitsverdienstes.

Der § 12 besagt, vom Beginn der 5. Woche nach Eintritt des Unfalls bis zum Ablauf der 13. Woche ist das Krankengeld auf mindestens  $\frac{1}{3}$  des bei Berechnung des Krankengeldes zugrunde gelegten Arbeitslohnes zu bemessen. Die Differenz zwischen diesem  $\frac{1}{3}$  und dem niedrigeren Krankengeld ist der Krankentasse von dem Unternehmer zu ersetzen, in dessen Betrieb der Unfall sich ereignet hat. Die Zahlung dieses Mehrbetrages beginnt also mit dem 29. Tage nach Eintritt des Unfalls.

Die Festlegung der Rente ist oft für dieselbe Verletzung bei verschiedenen Personen nicht dieselbe. So kommt z. B. bei Verletzungen der Hände oder Finger die Qualifikation des Verletzten in Betracht, d. h. also, ob der Betreffende die Finger bei seinem Erwerbszweige mehr oder weniger gebrauchen muß. Jemand, der einen Fuß bei dem Unfall verliert, erhält gewöhnlich 30–40 Prozent, wer das Bein bis zum Knie verliert, 40–60 Prozent, wer es ganz verliert, 80 Prozent und darüber hinaus. Bei Hand und Arm ist es dasselbe Verhältnis, jedoch mit einem Unterschiede zwischen linkem und rechtem Arm. Bei einem Finger verliert, erhält 10 Prozent, für den Daumen 15–20 Prozent; wer vier Finger verliert, was doch fast dem Verlust der ganzen Hand gleichzurechnen ist, bis 40 Prozent. Bei einzelnen Fingern jedoch wird die Rente nicht auf die Dauer bezahlt, sondern nur solange eine Drückempfindlichkeit vorhanden ist. Bei Verlust eines Auges wird gewöhnlich 25 Prozent, bei qualifizierten Arbeitern 35 Prozent, bei Verlust beider Augen die Hilflosen, das heißt die Vollrente, bezahlt.

Am meisten Vorsicht ist von den Arbeitern beim Entstehen eines Bruches zu beachten. Hier kommen nämlich in der Praxis von 1000 Fällen höchstens 10 Personen Rente. Wenn der Arbeitnehmer eine über die gewöhnliche Betriebsarbeit hinausgehende Arbeit verrichtet und sich dabei einen Bruch zuzieht, so wird dies nicht ohne weiteres als ein Betriebsunfall betrachtet, der zum Bezuge der Unfallrente berechtigt. Die Berufsgenossenschaft geht von der Voraussetzung aus, daß bei einem Arbeiter, der sich bei der Arbeit einen Bruch zuzieht, die Schmerzen gleich so heftig auftreten, daß er zur Fortsetzung der Arbeit unfähig ist. Gewöhnlich warten die Arbeiter, die sich bei der Arbeit einen Bruch zuziehen, Tage oder Wochen, ehe sie zu einem Arzt gehen. Es ist dieses grundverfehlt, denn in solchen Fällen wird regelmäßig die Renten-



der an den Tag gelegten Sympathie für Beseitigung des Sonntag-Bierfahrens", nur den Zweck verfolgte, die Vertreter der Organisation los zu werden und sich in ein arbeiterfreundliches Licht bei den Konsumenten zu stellen. Wir werden uns dies recht zu merken. Aufgehoben ist nicht aufgehoben, aber kurz oder lang wird man auch seitens der Brauermannschaft belehnen müssen.

**Stuttgart.** Am 3. September fand im Gewerkschaftshaus eine außerordentliche Mitglieder-Versammlung statt, die von 450 Kollegen besucht war. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: "Wie hat sich unser letzter Tarif bewährt?" referierte Gewerkschaftssekretär Rätcher. Redner betonte, daß der letzte abgeschlossene Tarif bedeutende Verbesserungen für die Brauereiarbeiter gebracht habe. Er gebe zu, daß wohl nicht jedem einzelnen so Rechnung getragen worden sei, wie er es gern wünschte, aber es werde auch niemals die Zeit kommen, daß ein Tarif so ausgearbeitet werden könne, der allen Wünschen der Brauereiarbeiter nachkomme. Redner kam auch auf die Frage der Bierfahrer zu sprechen und betonte, daß es beim letzten Tarifabschluß nicht möglich war, eine geregelte Arbeitszeit für die Bierfahrer zu schaffen; es habe sich aber im Laufe der letzten zwei Jahre herausgestellt, daß es notwendig sei, bei kommender Tarifverneuerung diese Frage im Auge zu behalten, um die Bierfahrer vor unmenslicher Ausbeutung zu schützen. Des weiteren kam Redner auf die Schlichtung von Differenzfällen zu sprechen. Bei der letzten Vermählung haben es die Unternehmer abgelehnt, eine bezügliche Bestimmung in den Tarif aufzunehmen, es habe sich aber im Laufe von zwei Monaten gezeigt, wie notwendig es gewesen wäre, gleich beim Abschluß gewisse Bestimmungen zu schaffen. Mit einem kräftigen Appell an die Mitglieder, fest zur Organisation zu halten, schloß Redner seinen Vortrag. In der Diskussion wies Kollege Steinhauser auf die Mängel des Tarifes hin, hauptsächlich bei den Bierfahrern. Obwohl die Brauereien verpflichtet sind, laut Tarif 1 Mt. für Nachfahrten zu bezahlen, so seien es die Brauereien, die diese Bestimmung zu jeder Zeit zu hintergehen versuchen, ja sogar von den Bierfahrern verlangen, von morgens 4 Uhr bis nachts 12 Uhr zu arbeiten, und erst von dann ab sollen sie diese 1 Mt. Entschädigung erhalten. Es sei deshalb nicht nur notwendig, sondern es müsse unbedingt eine bestimmte Arbeitszeit für die Bierfahrer festgelegt werden. Redner kam auch auf den Arbeitsnachweis zu sprechen. Obwohl sich die Brauereien verpflichtet haben, ihr Personal vom Städtischen Arbeitsamt zu beziehen, so triffen doch nicht in der Weise zu, wie es sein sollte. Von Seiten der Brauereien werden die Arbeiter an das Städtische Arbeitsamt verwiesen, und obwohl dieselben jeden Tag 4-5 mal dorthin laufen, haben sie doch keine Aussicht auf Einstellung, aber sobald irgend eine Einstellung notwendig ist, haben sie schon Bunte vorgemerkelt, die einfach auf das Arbeitsamt geschickt werden, um eine Karte zu holen, und das nennen sie dann auch vom Arbeitsnachweis eingestell. Redner betonte, daß auch in dieser Beziehung eine Regelung notwendig ist. Zum Schluß erwähnte Redner, daß bei einer kommenden Lohnbewegung alle Brauereiarbeiter Hand in Hand gehen müssen, und auch der letzte Mann zur Organisation herbeigezogen werden muß, nur dann sei es möglich, etwas Ersprießliches zu schaffen. In der lebhaften Debatte wiesen sämtliche Redner darauf hin, daß der Tarif einer Erneuerung bedürftig ist, und daß das, was beim letzten Tarif verfaßt wurde, dieses Mal nachgeholt wird. Um die Forderungen aufzustellen, wurde eine Kommission gewählt, bestehend aus 2 Mann aus jeder Kategorie, die gemeinschaftlich mit dem Vorstand die Wünsche der Arbeiter prüfen und der nächsten Versammlung vorlegen soll. Unter "Verschiedenes" gab Kollege Steinhauser bekannt, daß die Differenzen in der Brauerei Weidmaier-Magstadt beendet sind und dort überhaupt keine Arbeiter mehr ausgestellt werden. Mit dem Wunsche, in der nächsten Versammlung noch zahlreicher zu erscheinen, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

### Korrespondenzen.

**Bayreuth.** Am 2. September fand in der Zentralthalle eine Besprechung der hiesigen Brauereiarbeiter statt, zu welcher auch Kollege Goller-Kulmbach anwesend war. Da bereits in einer früheren Besprechung sich eine Anzahl Kollegen aufnehmen ließen, wurde zur Gründung der Zählstelle geschritten. Auch ließen sich wieder 5 Kollegen aufnehmen. Die Mitglieder haben nun die Pflicht, der jungen Zählstelle immer mehr Mitglieder zuzuführen, trachte ein jedes Mitglied danach, alle Brauereiarbeiter von Bayreuth und Umgebung für die Organisation zu gewinnen. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind doch wirklich dazu angetan, endlich einmal alle Brauereiarbeiter in der Organisation zu vereinigen, um eine Verbesserung, die bei den teureren Lebensmittelpreisen doch so notwendig ist, anzustreben und durchzuführen.

**Boschum.** In der am 2. September im Lokale des Herrn Diekenbrock abgehaltenen Versammlung wurde nach eingehender Prüfung der Sachlage folgende Resolution angenommen: "Die Versammlung nimmt mit Bedauern Kenntnis, daß das Einstellen in den hiesigen Großbrauereien so langsam vor sich geht, so daß in diesen 9 Wochen ganze 4 Mann eingestellt sind, wo doch noch ca. 13 Stellen unbesetzt sind. Die Versammlung beauftragt ihren Delegierten beim Gewerkschaftsamt, dahin zu wirken, daß die am 27. Juni vereinbarte Abmachung von den Herren Direktoren und Braumeistern eingehalten wird, denn dieselben scheinen sich zum Prinzip gemacht zu haben, überhaupt keinen Ausgesperrten mehr einzustellen. Ebenso verurteilt die Versammlung das Gebahren des Braumeisters Grotzsch von der Brauerei A. Fiege, welcher, obwohl sich genug Arbeitskräfte am Orte befinden, Auswärtige herholt und die Einstellung vom Eintritt in den Bundesverein abhängig macht."

**Braunschweig.** Die Versammlung am 6. September war sehr schlecht besucht. Der Vorsitzende trägt diese Interessenlosigkeit, da noch nicht 1/3 der Mitglieder zur Versammlung erschienen waren. Die Kollegen der Brauerei Wolters lassen sich in keiner Versammlung sehen, trotzdem dieselben Grund hätten, die ersten zu sein. Infolge des schlechten Besuches konnte die aufgestellte Tagesordnung ihre Erledigung nicht finden. Zur nächsten Versammlung ist hoffentlich alles zur Stelle.

**Darmstadt.** Am 27. August tagte im Saale Schulengasse Nr. 3 unsere Versammlung. Kassierer Steigle gab die Abrechnung vom 2. Quartal und wurde ihm Decharge erteilt. Der Vorsitzende berichtete, was im verfloffenen Halbjahre an Sammellisten einging: Für die Bergarbeiter 231 Mt., für die Kollegen in Rheinland und Westfalen 107,95 Mt., für die hiesigen Beihinder 56,60 Mt., sonstige Sammlungen 28 Mt. Der Vorsitzende betont, daß die Opferwilligkeit bei den Kollegen gut ist, bedauert aber, daß einige darunter sind, die garnichts geben. Es ist dies beauerlich umso mehr, da sich die Löhne der Brauereiarbeiter in den letzten Jahren bedeutend gebessert haben und dies alles auf das Konto des Verbandes zu setzen freiwillig sind die nicht, man sollte nur die Kollegen vom Verbands abwenden und glaube, doch billiger dabei wegzukommen. Im Anschluß an den Kartellbericht werden die Kollegen aufgefordert, nur zu solchen Feiern zu gehen, wo organisierte Gehältnisse beschäftigt werden, und sich von hiesigen ihre Gewerkschafts-Kontrollkarte zeigen zu lassen, da verschiedene Feiern ihre organisierten Gehältnisse entlassen haben. Zum 4. Punkt berichtete der Vorsitzende, daß wir mit dem Erlöse in diesem Jahre zufrieden sein können. In den Braue-

rien Fay, Schützenhof, Hanauer Hof, Schönbberger sind feste Tarife abgeschlossen; bei Diehl zum Grünen Laub wurde auch ein Tarif abgeschlossen, die Unterzeichnung konnte aber noch nicht erfolgen, da von dem betreffenden Prinzipal nachträglich noch etwas hineingetragen wurde, wodurch der Abschluß verzögert wurde. Die Löhne werden auch dort bereits, wie vereinbart, bezahlt. Von der Brauerei Hanauer Hof wurde Klage geführt, daß der Vertrag nicht richtig gehalten wurde. Es wurde der Vorsitzende beauftragt, Schritte einzuleiten, daß Abschlässe geschaffen wird, bezüglichen, daß der Vertrag bei Diehl abgeschlossen wird. Unter "Verschiedenes" erklärte der Vorsitzende, daß es nötig ist, den jetzt bestehenden Lokalbeitrag von monatlich 10 Pf. in wöchentlich 10 Pf. umzuwandeln, zumal wir verpflichtet sind, pro Mitglied und Woche 2 Pf. an das hiesige Arbeitersekretariat abzuliefern, insofern dessen die eingehenden Lokalgebühren immer aufgebraucht werden und bei allen Vorkommnissen wir gezwungen sind, Sammellisten zirkulieren zu lassen, wodurch die Mitglieder viel belästigt werden und die Vertrauensleute viel Scherereien haben. Diese Angelegenheit wurde auf eine nächste Versammlung vertagt.

**Düsseldorf.** Versammlung vom 3. September. Kollege Belsch berichtete über die am 20. August stattgefundene Versammlung der Sektion II, wo die Verschmelzung mit der Sektion I einstimmig beschlossen wurde. Nach Bekanntgabe der Abrechnung und Dechargeerteilung erfolgte die Vorstandswahl, wobei die verschiedenen Kollegen erklärten, daß sie mit allen Kräften an der Kräftigung der Organisation mitarbeiten werden. Im "Verschiedenes" wurde die im letzten Jahre so berühmte gewordene Betriebskrankenkasse der Brauerei Gebrüder Dietrich zur Sprache gebracht, in der man versucht, Leute, die ihre Gesundheit in dem Betriebe ruinieren, sowohl aus dem Krankentafel, als auch aus dem Betriebe zu entfernen. Es ist vorgekommen, daß man einen Kollegen, welcher mit gesunden Gliedern in den Betrieb der Brauerei Gebr. Dietrich eintrat, dort das Maß über hatte, seine Gesundheit zugunsten des Unternehmers zu opfern und schon zum zweiten Male in eine Heilanstalt gebracht werden mußte, von Seiten der Vertrauenspersonen der Krankenkasse los zu werden versuchte. Es wurden dabei alle Hebel in Bewegung gesetzt; bei verschiedenen mit dem Krankentafel vertrauten Personen erkundigte man sich, wie man diesen Mann am besten los werden könnte. Und die Betriebsleitung hat sich ebenfalls bemüht, den Mann aus dem Betriebe zu entfernen, d. h. ihn nicht mehr anfangen zu lassen. Die Herren, die sich Rat holten, wie man den Mann am besten los werden könnte, sind derartig heimgeleuchtet worden, daß sie es ein zweites Mal nicht versuchen werden. Der Mann konnte dann seine Arbeit auch wieder antreten. Alles dieses wurde doch jedenfalls nur versucht, weil der Vorsitzende eine dem "Gern" nicht genehme Ueberzeugung hat. Zieht man in Erwägung, daß in dem Betriebe mehrere Halbinvaliden sind, die über kurz oder lang vollständig unterhalten werden müssen und zwar aus den Mitteln der Betriebskrankenkasse, die von den jetzt noch auf der Straße Liegenden doch auch mit aufgebracht sind, so nennt man das wohl ehrlich und unparteiisch gehandelt, wenn man den nicht Angenehmen los werden will.

**Eberfeld.** Am 3. September fand unsere Versammlung im "Volksklub" statt. Nach Erledigung der Wahlen kritisierte Kollege Krenz in schärfster Weise das bisherige Verhalten des Kartells mit Rücksicht auf die Wiedereinstellung der Ausgesperrten. Weiter beströmte er die Umfassung von Bezirkskassierern, damit den Kollegen, welche bis jetzt andere Arbeit haben, die Zeitung ins Haus gebracht wird und zugleich die Beiträge einfließen werden; es ist dieses auch zum Zwecke der Agitation vorteilhaft. Ein Kollege berichtete über die Einstellungsmethode der Flaschenarbeiter in der Brauerei Wiedler, Abteilung Bendaal. Die von der Betriebsleitung verlangten zwei Mann wies der betreffende Meister ab mit der Motivierung, er könnte sie nicht gebrauchen, sie wären zu faul. Am nächsten Tag stellten sie ihn zur Rede und der Meister zog es vor, seine Neuherung im Kontor zurückzunehmen. Zum Schluß forderte der Vorsitzende auf, trenn zum Verband zu halten.

**Frankfurt a. M.** Am 9. September fand unsere Versammlung bei Elias, Fruchtstrakenede, statt. Als Referent erschien Arbeitersekretär Kuntel, Frankfurt. Nach einer gründlichen, leicht begreiflichen Erklärung, welche Vorteile der Brauereiarbeiterverband seinen Mitgliedern gewährt im Falle Arbeitslosigkeit, Krankheit, Mangel, bei Todesfällen, für Rechtschutz usw., gelang es uns, 4 neue Mitglieder zu gewinnen. Unter "Verschiedenes" kam zur Sprache, daß von der Brauerei Anger am 1. d. M. ein einziger Bierfahrer erschienen war, trotzdem man immerfort Klagen hören kann. Auch von den Brauereiarbeitern aus dieser Brauerei war niemand erschienen. Man glaubt nun wirklich daran, daß es dem Brauer Zwirner gelingt, seine Mitarbeiter vom Beitritt in den Verband abzureden. Bei einer Besprechung im Restaurant Otte hatte sich Zwirner bereits darüber geäußert: Herr Angermüller habe zu ihm gesagt, er solle seinen Kollegen zureden, aus dem Verbands auszutreten. Jetzt ging uns ein Licht auf und wir wußten nun, weshalb der Kollege G. nicht mehr weiter geäußert hatte. Dem Vorsitzenden wurde noch ein Fall gemeldet, den wir vorläufig noch nicht an die Öffentlichkeit bringen wollen, bevor er vom Vorsitzenden und dem Arbeitersekretär gründlich geprüft ist. Beschlossen wurde, unsere Monatsversammlungen regelmäßig jeden Sonnabend nach dem 1. im Monat abzuhalten.

**Frankfurt a. M.** Die Versammlung vom 30. August beschäftigte sich mit der Wahl des Lokalbeamten, dessen Anstellung die letzte Versammlung beschlossen hatte. Die Wahl fiel auf den Kollegen Bant mit 145 Stimmen. Ferner stand die Vorlage der Unternehmer zum paritätischen Arbeitsnachweis zur Beratung. Nach Maßgabe der Bestimmungen soll für die Arbeitnehmer, welche in Frankfurter Brauereien Beschäftigung suchen, mit Ausnahme der Vorderburschen und deren Stellvertreter, mit Wirkung vom 1. Oktober d. J. ein paritätischer Arbeitsnachweis errichtet werden. Die Versammlung machte zu der Vorlage eine Anzahl Änderungsvorschläge, die teilweise darauf abzielen, eine gerechtere Arbeitsvermittlung zu gewährleisten, als wie dies durch die Vorlage geboten wird. Im übrigen hofft man, daß durch den Arbeitsnachweis der Ausbeutung Arbeitsloser gesteuert wird.

**Genf.** Nach einer von der Brauereiarbeitersektion Genf aufgenommenen Statistik sind in den 6 Genfer Brauereien 133 Arbeiter beschäftigt, wovon 37 organisiert sind. Die Brauer und Köcher erhalten in allen Brauereien den Minimallohn von 78 Fr. pro 14 Tage. Die Löhne der Hilfsarbeiter variieren dagegen in den verschiedenen Brauereien; während in einigen Betrieben nur ein Tagelohn von 3 Fr. 50 bezahlt wird, werden in den anderen 4 Fr., 4 Fr. 50 und 5 Fr. für zehnstündige Arbeit angesetzt. Die Handwerker in den Brauereien erhalten für täglich zehnstündige Arbeit 150, 180 bis 200 Fr. Monatslohn; die Maschinenisten und Feiger, welche in einer Brauerei im Sommer 3, im Winter aber 12 Stunden, wie in den anderen Brauereien, schaffen müssen, erhalten 150 bis 170 Franken pro Monat. Die Bierfahrer und Stalleute, die eine unregelmäßige Arbeitszeit haben, bekommen 90 bis 150 Franken Monatslohn. — Von den 133 Brauereiarbeitern sprechen 55 deutsch, 68 französisch und 10 italienisch.

**Greiz.** In der Versammlung vom 26. August sprach an Stelle des verhinderten Kollegen Stöcklein Kollege Böhgen über den Kampf um das Koalitionsrecht. Er forderte die Versammlung auf, der Organisation immer neue Mitglieder zuzuführen. Nach erstattetem Kartellbericht wurde Klage über verschiedene Mißstände geführt, welche in nächster Zeit Rechnung getragen werden sollte.

Hagen. Die Versammlung vom 27. August war gut besucht und hatten wir auch wieder 4 Aufnahmen und 2 Ausscheidungen zu verzeichnen. Leider mußte das unpolitische Geschehen einzelner Mitglieder gerügt werden. Unter "Verschiedenes" wurde über die Errichtung von Diskutierabenden berichtet, und ist unsere Zählstelle mit dem Plane einverstanden. Nach der Neuwahl einer Agitationskommission wurde beschlossen, an einem der nächsten Sonntage einen Ausflug mit Damen zu machen.

**Heldelberg.** Die Versammlung vom 4. September hatte eine reichhaltige Tagesordnung zu erledigen, u. a. wurde auch die obligatorische Einschreibung von Lokalbeiträgen beschlossen. Unter "Verschiedenes" kamen die überaus traurigen Verhältnisse der Mosbacher Aktiven-Brauerei zur Sprache. Zustände, die zeigen, wie weit man dort noch entfernt ist, die Arbeiter als Menschen zu betrachten. Das Schalenbrotwesen ist, was Reinlichkeit anbetrifft, sehr reformbedürftig. Die Arbeitszeit an Werktagen ist unbeschränkt, gewöhnlich dauert sie 14 bis 15 Stunden. Ueberstunden bezahlen gibt's nicht. Sonntags werden 4 bis 5 Stunden an ungesetzliche Arbeiten verrichtet, ohne daß jemals ein Mann einen freien Sonntag hat. Bemerkenswert ist noch, daß an der Beerdringung eines Kutschers, der 18 Jahre im Geschäft tätig war, sich nicht einmal eine Deputation vom Personal beteiligen durfte; obwohl die Kollegen sich bereit erklärten, die Zeit länger zu arbeiten. Der Vorsitzende wurde beauftragt, die Gewerbeinspektion zu benachrichtigen, damit dieser Firma einmal klar gemacht werde, ob Keller waschen, Faß abladen und andere Schmutzarbeiten an Sonntagen zulässig sind. Die Mosbacher Kollegen versprochen, ihr mögliches daran zu setzen, um der Organisation auch in dieser dunklen Abendung Eingang zu verschaffen. Mit einem Appell des Vorsitzenden an alle Kollegen, in diesem Sinne zu handeln, erfolgte Schluß der Versammlung.

**Karlsruhe.** Die Versammlung vom 3. September war sehr gut besucht. Zum Bericht über den Tarifabschluß mit der Malzfabrik Wimpfenheimer ist zu bemerken, daß durch denselben wesentlich vieles erreicht wurde, und ist nicht alles nach Wunsch gegangen, so haben wir doch die Genugung, daß er nur auf ein Jahr abgeschlossen wurde und doch zweitens endlich einmal in Karlsruhe der Anfang mit dem Wochenlohn gemacht worden ist. Der Vorsitzende teilte der Versammlung mit, daß nach stattgefundenen Unterhandlungen die Rückabfindungen der Kollegen G. bei Kammerer und R. bei Pöppfer rückgängig gemacht wurden und dieselben in ihrem bisherigen Lohn- und Arbeitsverhältnis weiter schaffen. Zur Angelegenheit in der Brauerei G. Fels betr. der Entlassung des Kollegen F., wo der Vorsitzende in der letzten Versammlung beauftragt wurde, dahin zu wirken, daß auch der Obermälzer und Bundesmitglied Grunt entlassen wird, haben Verhandlungen stattgefunden, und beehrt die Versammlung auf dem Standpunkt, nachdem sich dieser — Herr im Geschäft geäußert hat: "Nun ist er endlich draußen!", die Sache weiter zu verfolgen. Im weiteren bringt Kollege Käpzig die Namen einiger Kollegen zur Kenntnis, welche zum Dank dafür, daß bereits bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen eingetreten sind, das Zahlen der Beiträge vergessen haben, und unter diesen, die dieser in ihrem eigenen Interesse beauerlichen Gleichgültigkeit verfallen sind, glänzen namentlich einige Kollegen der Brauerei A. Prinz. Kollegen, glaubt nur nicht, daß ihr durch das Sparen der Verbandsbeiträge Schätze sammeln könnt oder Vorteile habt! Der Vorsitzende weist auf die Entwicklung der hiesigen Zählstelle hin, daß seit Schluß des letzten Quartals bereits 100 Aufnahmen zu verzeichnen sind und somit das vierte Hundert überschritten ist. Besonders regt er die Eintritt von Bierfahrern, und sind fast sämtliche Karlsruher Bierfahrer dem Verband beigetreten. Nachdem der Vorsitzende noch zum Abonnement des "Volksfreund" aufgefordert, schließt er die Versammlung mit einem Hoch auf den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter.

**Kassel.** Die Versammlung am 19. August hörte einen lehrreichen Vortrag an über die Notwendigkeit der Organisation. Nach stattgehabter Diskussion im Sinne des Referenten kamen noch Beschwerden über Vorkommnisse in einer Brauerei zur Sprache.

**Mannheim.** Die Versammlung vom 19. August nominierte zunächst die Delegierten und Ersatzleute zur Brauer- und Mälzereibereitschaftsgenossenschaft. Ferner beschäftigte sie sich mit dem Austritt zweier Kollegen, die seit Jahren der Organisation angehörten. Die Ursache ist, weil ein Kollege, der sich freiwillig einer Denunziation schuldig gemacht hatte, in einer Vorstandsbefugnis zur Rechenschaft gezogen wurde und im allerseitigen Einverständnis aus dem Verbands austrat. Da derselbe bis jetzt noch nicht ausgenommen wurde, traten erstere wohl aus Anhänglichkeit an den Ausgetretenen auch aus. Die Versammlung mißbilligte dieses, eines organisierten Arbeiters unwürdige Verhalten sehr; bei einer so langen Organisationszugehörigkeit sollten sie gelernt haben, daß man sich der Majorität fügt, und zwar noch in einem solch gearteten Falle. Diese Kollegen suchen nun ihr Glück im Fabrikarbeiterverband. Doch möchten wir ihnen raten, die Keiseri und Geheri gegen unsere Mitglieder zu unterlassen — denn der eine erklärte im "Kassino", es folgten noch mehr —, sonst würden sie uns dazu zwingen, uns mit der Sache noch näher und ausführlicher zu beschäftigen. Allen übrigen Brauereiarbeitern aber rufen wir zu: Denkt an die Zukunft; stärkt die Organisation, besucht die Versammlungen, laßt die Gleichgültigkeit fallen! Wenn wir das nicht erreicht haben, was wir gewollt, so wollen wir es doch das nächste Mal nachholen.

**Ochtersleben.** Der Besuch der Versammlung am 2. September war zufriedenstellend, nur ein Kutscher fehlte, der das nächste Mal wohl auch anwesend sein wird. Die Kollegen der Brauerei Gebr. Kühle möchten wir nochmals ersuchen, ihre Absonderung aufzugeben und sich dem Verband anzuschließen. Gleichgültig sei ihnen hiermit gesagt, daß mit der Bezeichnung "Jugendbrauerei" die Vereinsbrauerei gemeint war, da dort eine Zeit nicht weniger als fünf Invaliden beschäftigt waren für einen Tagelohn von nicht über 1,75 Mt., wobei sie die Arbeit wie vollgesunde Leute verrichten mußten, sogar Leute mit besten Füßen zum Maßabtragen herangezogen wurden. Es scheint, als ob den Kollegen von Gebr. Kühle diese falsche Meinung von dem Magdeburger reisenden Agitator der Streikbrecherorganisation beigebracht wurde, um die Ochterslebener Brauereiarbeiter gegeneinander zu hetzen, um dabei für die Streikbrecherorganisation vielleicht etwas herauszuschlagen. Wenn die Kollegen von Gebr. Kühle Grund zur Beschwerde haben, ist es ihre Pflicht, sich an die richtige Stelle zu wenden, damit Mißverständnisse aus der Welt geschafft werden. Die Brauereiarbeiter brauchen die Eingekerkert nichtiger als je, und diese erstreben wir und müssen wir alle erstreben.

**Rostock.** Versammlung vom 23. August. Vom Vorsitzenden wurde der Fall aus der Brenneri Ahrens mitgeteilt, wo ein Kollege entlassen wurde. Trotzdem die Arbeiter bei Herrn Ahrens auf 14tägige Kündigung stehen, wurde dem Kollegen am Morgen gekündigt und am demselben Abend wurde er entlassen. Ihn wurde aber der Lohn für 14 Tage ausbezahlt, sowie seine sonstige Vergütung verabsolgt. Auf Verlangen des entlassenen Kollegen wurde der Vorsitzende der hiesigen Zählstelle, sowie der Vorsitzende vom Kartell Rostock bei Herrn Ahrens vorstellig, weil dieser erklärt hatte, der Arbeiter schädige ihm sein Geschäft. Herr Ahrens erklärte dann auch dem Vorsitzenden, daß der Arbeiter R. ein freitägiger Mensch sei und niemals zufrieden wäre. Er (Herr Ahrens) hätte ihn im Laufe des Jahres doch rausgeschmissen; gegen den Verband habe er durchaus nichts einzuwenden. Mit diesen

leeren Reden kommen die Herren aber stets. Denn wir wissen wohl, wo auch Herr Ahrens der Schuh drückt. Das Kollege A. steht der erste war, der eine Forderung stellte, wuhle Herr Ahrens ganz genau, darum muhte A. fortgeschafft werden. Mit den anderen denkt Herr Ahrens wohl fertig zu werden, wenn er sich nicht irrt. Viehlich geht es in der Brauerei Schwarz u. Krüger her, wo auch die meisten Kollegen organisiert sind. Zwei Unorganisierte sollten keine Flaschen in die Kammer tragen, diese fand der Meister und meinte, die hätten die Leute wohl ausgetrunken, worauf die beiden Leute sofort aufhörten mit der Arbeit. Da aber die beiden Leute nicht organisiert sind, können die Kollegen Postochs nicht dafür eintreten, denn jeder Arbeiter weiß, wo er seinen Schutz zu suchen hat; nur allein in der Einigkeit, im festen Zusammenhalten in der Organisation. Aber es ist das Traurige, daß die Kollegen so wenig zur Versammlung kommen, denn dort ist der Ort, wo wir uns aussprechen können, und nicht im Betriebe, wo wir unsere Arbeiten haben. Die Kollegen der Brauerei Triebsee sind alle ausgetreten. Warum, wissen sie selbst nicht. Wenn die Neue bei manchem nur nicht zu spät kommt.

**Verhar.** Verachtenswerte Handlungen Indifferenter mußten wir dieser Tage wieder einmal lernen. Während der Prinzipal der Brauerei „Zum Miesel“ hier selbst wohl zu den humansten gehört, die man kennt, brachte es der Oberbiersteher Wilhelm Schmidt fertig, denselben darüber belehren zu wollen, daß andere Kollegen Faulenzer seien, indem er (der Prinzipal) die Betreffenden fragen sollte, was sie eigentlich in der und der Zeit schon geschafft hätten. Bei seinen grauen Haaren sollte der „Kollege“ schamrot werden. Auch der Oberwärtiger Konrad Besch spielt keine schöne Rolle.

**Beitrag.** Schon längere Zeit sind die Brauereiarbeiter hier an der Arbeit, sich ihrer Organisation anzuschließen, um mit Hilfe derselben ihre traurige Lage verbessern zu können. An der Mangelhaftigkeit eines Teiles der Arbeiter hat es aber stets gelegen, daß kein nennenswerter Erfolg zu verzeichnen ist. In letzter Zeit wurde von Leipzig aus hier eine Hausagitation unternommen, die auch einige Erfolge erzielte. Am Sonntag, den 10. d. M., war eine Besprechung der Arbeiter der Dettler'schen Brauerei geplant. Herr Dettler hatte dies in Erfahrung gebracht und ließ am Sonnabend, den 9. d. M., seine Arbeiter in das Kontor kommen, allwo er sie in väterlicher Weise ermahnte, sich nicht „betören“ zu lassen von anderen. Er habe gehört, daß sie sich dem Verbands angeschlossen wollten, sie sollten das nicht tun, das könne ihnen doch nichts nützen, er gebe ja, was er geben könne usw. Auch der Braumeister Herr Adam glaubte, sein übriges tun zu müssen und machte den Arbeitern die Mitteilung, daß über ganz Deutschland die Brauereien organisiert seien und die organisierten Arbeiter es überall zu fühlen bekämen (Na, na! D. M.), ergo sollten sie doch nicht zum Verbands gehen. Gut gesagt, Herr Braumeister, die Arbeiter werden nun erst recht einsehen müssen, daß sie in ihre Organisation gehören, wenn ihnen von so maßgebender Seite gesagt wird, daß die Brauereien ebenfalls organisiert sind. Wo aber Herr Dettler für sich das Recht herleitet, sich in die Verhältnisse seiner Arbeiter zu mischen, ist unerfindlich. Jedenfalls glaubt er samt seinem Herrn Braumeister, das Koalitionsrecht bestesse nur für das Unternehmertum. Wie notwendig es aber ist, daß die Arbeiter sich dem Verbands anschließen, beweist, daß in der ganzen Umgebung, wo der Verband existiert, bedeutend bessere Löhne und Arbeitsverhältnisse geschaffen sind, als in Leipzig, wo nur die Arbeitgeber organisiert sind. In den Brauereiarbeitern ist es nun, ihre Angst abzuschütteln, sich nicht einer hinter den anderen zu stellen und zu sagen: „Ich will den Anfang nicht machen, wenn die anderen dabei sind, komme ich auch.“ Der Anfang ist gemacht! Darum bekümmert euch nicht länger, Herr Dettler kann euch das Koalitionsrecht nicht verweigern, verweigert er es dennoch, so hat die organisierte Arbeiterschaft auch ein Mittel zu erlangen. Hält Herr Dettler gegen Ansprachen, so ist er hiermit höchst zu den Versammlungen der Brauereiarbeiter eingeladen. Dort herrscht Redefreiheit. So viel für heute. Das nächste Mal werden wir uns mit den bestehenden Verhältnissen dieses Betriebes etwas beschäftigen.

### Für unsere Sammelmappe!

Aus Düsseldorf teilt uns die Aktiengesellschaft Schwaabens zu den Angaben in voriger Nummer, daß die Brauerei von 62 in den Ausland Getretenen bisher nur 7 Mann eingestellt habe, berichtend mit, daß sie nach Beendigung des Boykotts bisher 10 Mann eingestellt habe, nämlich: Stangl, Moll, Nothe, Beringhausen, Romberg, Genschky, Cohnen, Stümmer, Meise und Ostwind. Ein Malochist habe ihr aus den Reihen der Streikenden nicht zugewiesen werden können, und sei sie daher genötigt gewesen, die Stelle anderweitig zu besetzen.

Aus Bochum erhalten wir von der Schlegelbrauerei (W. G. S.) eine Berichtigung zu den Angaben in voriger Nummer, daß bei ihr J. Z. nur 2 Arbeiter ausgesperrt worden, und daß seit Beendigung des Streiks 3 Arbeiter, welche ausgesperrt waren, wieder eingestellt worden sind.

Sonderbar, die verheißene Brauereileitung bezeichnet die Arbeiter ganz richtig als ausgesperrt, spricht aber zugleich von „Beendigung des Streiks“.

Zu der Berichtigung der Schlegelbrauerei wird uns jedoch mitgeteilt, daß dieselbe am 28. April 4 Brauer, 1 Kasser, 1 Kasser, 1 Kasser und 1 Kasser (Zugs) ausgesperrt, jedoch nur Kasser und Zugs bisher von den Aussperrten eingestellt hat.

### Kundschau.

— Gefällige über die Organisation der Arbeiter. Der Bremer Klassen-Damburg äußerte in Hannover anlässlich

der evangelisch-sozialen Konferenz (12. Juni d. J.) ungeschicklich folgendes: Wir als Seelforger haben die Pflicht, den Arbeiter auf die Notwendigkeit der Organisation hinzuweisen. Welcher, ist Sache eines jeden Arbeiters. Der beste Familienvater ist der organisierte Arbeiter. Deshalb begehrt unsere bürgerliche Gesellschaft eine große Sünde, wenn sie die Organisationen der Arbeiter unterdrückt. — Weiter äußerte sich Pastor Schmalkog-Sieberdorf. Es darf ebenso wenig christliche Gewerkschaften geben, wie es christliche Unternehmerverbände gibt. Ich meine manchen guten Freund aus der Sozialdemokratie mein eigen und möchte betonen, daß nach meiner Meinung ein guter Christ auch sehr wohl Sozialdemokrat sein kann.

— **Kapitalkonzentration.** Die geplante Verschmelzung der drei Brauereien: Silberheller Aktien-Brauerei, Moritzberger Mauritiuss- und Moritzberger Viktoria-Brauerei ist jetzt aufzuheben gekommen. Die vereinigten Brauereien werden in Zukunft den Namen „Silberheller-Moritzberger Brauereien“ führen.

— **Die größten Krankenkassen** sind nach einer Zusammenstellung im „Correspondent“ die in Leipzig, München, Dresden, Frankfurt, Stuttgart, Chemnitz, Plauen und Charlottenburg. Die größte Kasse ist die in Leipzig mit 154.807 Mitgliedern. Auf die Kassen in München und Dresden mit je etwas mehr als 96.000 Mitgliedern folgt die Ortskrankenkasse für Kaufleute in Berlin mit 90.442 Mitgliedern. Die Ortskrankenkasse in Frankfurt a. M. hat 82.000, die Allgemeine Ortskrankenkasse in Berlin 77.887 Mitglieder. Es folgen die allgemeinen Kassen in Stuttgart mit 65.000, Chemnitz 53.000, Plauen 38.000, Barmen 32.000 und Charlottenburg 29.000 Mitgliedern. Die Ortskrankenkasse für Schneider in Berlin hat 28.850 Mitglieder.

— **Berechtigte Weigerung des Unfallverletzten gegen seine Einweisung in eine Heilanstalt.** Nicht immer geht bekanntlich ein Unfallverletzter seines Anspruches auf Rente ohne weiteres aus dem Grunde verlustig, weil er sich weigert, den von der Berufsgenossenschaft für zweckmäßig erachteten Anordnungen zu entsprechen. So ist beispielsweise schon in früheren Fällen dem Verletzten recht gegeben worden, als er sich, dem an ihn gerichteten Ersuchen entgegen, weigerte, sich in einer Heilanstalt aufnehmen zu lassen, weil die Einrichtungen derselben, wie der Kranke ganz richtig behauptet hatte, unzulänglich waren, oder weil das Vorhandensein hilfsbedürftiger Kinder sein längeres Fernbleiben von Hause als unzulässig erscheinen ließen. — Wehlich lag der Fall in einer jüngst der Entscheidung des Reichs-Versicherungsamtes unterstellten Sache. Ein Arbeiter hatte einen komplizierten Splitterbruch der rechten Kniegabel erlitten. Er war schon fast drei Monate in einer Universitätsklinik behandelt worden, als er von der Berufsgenossenschaft die Aufforderung erhielt, sich in ein bestimmtes mediko-mechanisches Institut zu begeben, das „nach ärztlichem Gutachten“ zur Beseitigung der Unfallfolgen die Behandlung in der Heilanstalt dringend erforderlich sei. Dieses ärztliche Gutachten war von Universitätsprofessoren erstattet worden, was man jedoch dem Kranken mitzuteilen unterlassen hatte. Er war also der Meinung, daß es sich hier um die Ansicht eines Arztes von nicht unbedingter Autorität handle; er holte daher den Rat von zwei anderen Ärzten, darunter denjenigen eines Kreisarztes ein, und diese erklärten, daß sie sich von der mediko-mechanischen Behandlung keinen Erfolg versprächen. Infolgedessen weigerte sich der Patient, der Aufforderung der Berufsgenossenschaft zu entsprechen, und nun wurde ihm die Rente entzogen. Diese Maßnahme hat in dessen das Reichs-Versicherungsamt nicht gebilligt. Der Arbeiter konnte, da es ihm nicht mitgeteilt war, nicht wissen, daß das ärztliche Gutachten von hohen medizinischen Autoritäten erstattet worden war, und ferner ist zu berücksichtigen, daß zwei Verträge seines Vertrauens ihm erstattet hatten, sie verpflichteten sich keinen Erfolg von der in Aussicht genommenen Behandlung. Unter diesen Umständen war die Weigerung des Unfallverletzten, derweisung der Berufsgenossenschaft Folge zu geben, durchaus erklärlich, und es lag für ihn ein triftiger Grund vor, der fraglichen Anordnung keine Folge zu leisten. In einer Entscheidung der Rente hatte die Berufsgenossenschaft im vorliegenden Falle also kein Recht.

### Verbandsnachrichten.

Vom 4. bis zum 10. September gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein: Moritzberg 45,17. Wiesbaden 60,80. Fürth 450,—. Dornburg 50,39. Paris 10,40. Meuselwitz 5,20. Kassel 116,55. Annaburg 3,20. Frankfurt a. M. 1071,60. Antwerpen 37,10. Alzey 4,95. Waltershausen 24,61. Jüngstadt 10,20. Essen 65,83. Würzburg 345,15. Weiningen 15,95. Unterhesseln 3,60. Siegnitz 140,—. Hannover 800,—. Uetersen 12,40. Rempten 187,70. Bayreuth 5,—. Straubing 13,30. Rünneburg 29,90.

Für Inserate ging ein: Fürth 2,40. Pforzheim 2,—. Mähringen 1,80. Rastatt 1,40. Sektion Bern 2,—. Ludwigs- hafen 1,40. Seltentirchen 10,80. Hamburg 7,70. Chemnitz 1,60. Chemnitz 1,20.

Für Abonnements ging ein: Sektion Bern 95,20. Grafsau — 57.

Für die Kollegen in Rheinland-Westfalen ging ein: Schwabach 21,35. Berlin II (7. Kate) 450,—. Solingen 88,40. Dessau 128,85. Hannover 41,45. Stuttgart 40,40. Pars- burg 51,10.

Richtigstellung: Unter den in letzter Nummer aufgeführten Beträgen muß es zu Bamberg 108,74 M. heißen; die unter Dortmund quittierten 59,17 M. sind der Zahlstelle Essen gutzuschreiben.

Material abgehandelt: Berlin I 100 Mitgliedsbücher und 20.000 Marken à 40 Pf. Alzey 400 Marken à 40 Pf. Detmold 20 Mitgliedsbücher und 600 Marken à 40 Pf. Siegnitz

400 Marken à 40 Pf. Leipzig 2000 Marken à 40 Pf. Bayreuth 30 Mitgliedsbücher. Bremen I 800 Marken à 40 Pf. Abrechnung für das 2. Quartal haben eingelaufen: Göttingen, Alzey, Antwerpen, Trier, Jüchae, Weiningen, Saalfeld, Bünneburg, Luna i. Westf. und Nordhausen.

Die Abrechnung für das 2. Quartal fehlt noch aus folgenden Zahlstellen: Anbernach, Balingen, Barmen, Brüssel, Gohlens, Vornburg, Freiburg i. S., Friedberg, Hamburg II, Heidenau, Heinrichs-Suhl, Rempten, Rulmbach, Suhl i. H., Suhl i. Thür., Sangerhausen, Weiningen, Mühlheim (Rhein), Mühlheim (Ruhr), Neustadt a. Orla, Osnabrück, Osterode, Peine, Pfungstadt, Preez, Remscheid, Rosenheim, Rothenburg o. d. T., Schweinfurt, Straßburg, Waltershausen, Wiesbaden, Wismar i. M. und Zwickau.

Vorstehenden Zahlstellen diene zur Nachricht, daß spätestens am 20. September die Listen geschlossen werden und Bilanz gezogen wird. Die Zahlstellen, welche bis dahin die Abrechnung nicht eingelaufen haben, können nicht mehr in den Listen aufgeführt und deren Abrechnungen mit diesem Quartal verrechnet werden.

Zahlstellen, welche noch Selbstbeträge zum 1. Quartal zu senden haben, werden ersucht, diese gleichfalls bis zum 20. September einzuliefern, andernfalls diese Beträge in die Bilanz aufgenommen und unter „Außenstände der Hauptkasse“ aufgeführt werden.

Der Hauptkassierer: S. Ragerl.

\* Diejenigen Kollegen, denen innerhalb des letzten Jahres seitens des Verbandes Rechtschutz erteilt wurde und bei deren Klagesache bereits Termin stattgefunden hat, werden ersucht, der Rechtschutzkommission umgehend den Ausgang mitzuteilen, soweit dieses nicht bereits geschehen. Ferner werden die Mitglieder, die den Rechtschutz seitens des Verbandes in Anspruch nehmen, auf den § 33 Abs. 1 des Statuts aufmerksam gemacht. Die Vorliegenden der Zahlstellen werden ersucht, darauf hinzuwirken, daß diesem in jedem Falle nachgekommen wird.

Die Rechtschutzkommission.  
J. A. G. Bauer, Hannover, Burgstr. 9.

\* Ausgeschlossen wurde auf Antrag der Zahlstelle Fürstentwalle das Mitglied Karl Thiele, Buch-Dr. 25 818.

\* Sämtliche Zahlstellen werden ersucht, der Zahlstelle Dresden an M. Klippel, Volkshaus, Algenbergstr. 2, mitzuteilen, wo Maß aus der Maßfabrik P. König, Dresden und Heidenau bei Pirna, verarbeitet wird.

\* Gewarnt wird vor dem Brauer Karl Bürger aus Hohenwardt (Bayern), der in Weh Schwindereien getrieben, einen Haufen Schulden bei den Kollegen hinterlassen hat und unter Ausnutzung eines gepumpten Fahrrades heimlich verduldet. Es heißt, er soll nach Amerika abgereist sein.

Gewarnt wird ferner vor dem Brauereiarbeiter Max Thiele aus St. Avold (?) in Lothr. Derselbe hat die Kollegen einer Meyer Brauerei als gemeine Verbrecher und der Teilnahme an einem Komplott der Polizei verdächtigt, sodas selbst die Polizei diese Denunziation als einen Vachakt gemeinsamer Art erklärte. Thiele soll jetzt in einer Brauerei in W. a. Mosel arbeiten.

\* Varnem. Vorstehender ist Paul Bange, Varnem-Wichlinghausen, Sonnabendstr. 55, p.

\* Düsseldorf. Unterstützung wird an Wochentagen mittags von 11—1 Uhr und abends von 6—8 Uhr, Sonntags von 3—5 Uhr beim Kassierer Kol. Piel, Restaur. zur „Union“, Breite- straße 15, ausbezahlt.

\* Gießen. Die Mitglieder werden bezüglich Meldung bei Krankheit oder Arbeitslosigkeit auf das Statut aufmerksam gemacht. — Von einzelnen Vertrauensmännern wird Klage geführt über Faulheit im Bezahlen. Diefelben machen ihre Arbeit ehrenamtlich, man mache ihnen ihre Arbeit nicht schwer.

### Gestorben.

Bremen II. Hermann Ude, 40 Jahre alt, München. Karl Döblinger, Bierführer, infolge Unglücksfalles, 52 Jahre alt. Jüchae. Ehrh. Ewald, 24 Jahre alt. Schwab. Guldub. Franz Strobel, 84 Jahre alt. Gießen. Karl Pfaff, 20 Jahre alt. Ehre ihrem Andenken!

Sterbegeld wurde ausbezahlt resp. zur Anzahlung angewiesen an die Hinterbliebenen der Mitglieder: August Schur, Fürstentwalle, 52 Wochen Mitglied, 75 M.; Hermann Ude, Bremen II, 360 Wochen Mitglied, 45 M.

### Versammlungsanzeigen.

Altenburg. Sonntag, 17. Sept., 5 Uhr, im „Goldenen Engel“, Dillgasse.

Berlin I. Sonntag, 17. Sept., 2 1/2 Uhr, im Gewerkschafts- haus, Engelufer 15, Saal I.

Berlin. Sektion II. Sonntag, 24. Sept., vorm. 10 Uhr. Vorstand- und Vertrauensmännerversammlung. Die Mitgliedsversammlung im September fällt der Wanderversammlung halber aus.

Coburg. Sonnabend, 16. Sept., 8 1/2 Uhr, bei Stegner, Restaur. „Himmelsleiter“. Unorganisierte mitbringen!

Freiburg i. Br. Sonntag, 17. Sept., 2 Uhr, im Lokal Göttingen, Weckstr.

Fürstentwalle. Jeden Sonntag nach dem 15. im Monat im „Schloßkeller“.

Kottbus. Sonntag, 17. Sept., in Müllers Restaurant, Wehrstraße. Alle zur Stelle; Nichtorganisierte mitbringen!

Plauen-Oelsnitz. Sonntag, 17. Sept., 3 Uhr, im „Bergschlößchen“ zu Oelsnitz. Alles erscheinen!

Rastatt. Sonnabend, 16. Sept., 8 Uhr, bei Dörfinger, Restaur., Or. Herrenstr.

Solingen. Sonntag, 17. Sept., 4 Uhr, bei Ern. Vortrag des Arbeitersekretärs.

Worms. Sonntag, 17. Sept., 2 Uhr, im Gewerkschafts- haus. Alles erscheinen; Nichtorganisierte mitbringen!

### Nachruf.

Am 10. September verstarb plötzlich nach vorübergehender Krankheit unser Verbandskollege Christian Ewald im Alter von 24 Jahren. Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Die Mitglieder der Zahlstelle Jüchae.

### Nachruf.

Am 31. August starb nach kurzem Leiden unser wertiges Mitglied Karl Pfaff im Alter von 20 Jahren. Ehre seinem Andenken! Zahlstelle Gießen.

### Nachruf.

Am 4. Septbr. starb nach kurzer Krankheit infolge Unglücksfalles unser treuer Mitglied Franz Strobel im Alter von nur 24 Jahren. Ein ehrendes Andenken unsererseits ist ihm gewiß. Die organisierten Kollegen des Bürgerlichen Brauhauses, Schwab-Gmünd.

### Vertreter gesucht

Leistungsfähige Malzfabrik sucht bei Brauereien gut eingeführte Vertreter bei hoher Provision. Gef. Offerten unter „Malzvertretung 5116“ befördert Rudolf Woffe, Wien I, Seilerstätte 2.

### F. Stubenböck sen.,

Schnelbrennmeister, München, Bamfordstr. 71, empfiehlt sich zum Anfertigen nach Maß und Zusätzl. reellster, preiswertester Bedienung.

Unsere Kollegen Georg Spring und seiner lieben Frau Fanny, sowie Kollegen Joh. Giltzner und seiner lieben Frau Marie nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Die Verbandskollegen der Augustiner-Brauerei, München.

### Düsseldorf.

Den verehrten Kollegen, Freunden und Bekannten empfehle mein Restaurant

„Zur Union“, Breitestr. 15,

Zentral-Verkehr der Düsseldorfer Brauereiarbeiter.

Es wird mein Bestreben sein, durch gute Speisen und Getränke, sowie durch Aufmerksamkeit und reelle Bedienung mir das Vertrauen meiner Gäste zu erwerben.

Um geneigten Zuspruch bittet Jean Piel.

Weiße Klapp-Milch. Straub-Milch.

Stetige Brauer-Milch. Kleine Klapp-Milch.

Carl Fiedler, Dresden F, Schäferstr. 47

### Zugige und Palatots nach Maß.

25 bis 35 M., unter Garantie des tadellofen Suges, von prima Partiestoffen; prima Leder-Hofe, 2 1/2 Pf. schwer, 4,50 M.; prima Leder-Jackett, 1- und 2reihig, 8 M.; Hamburger Dreidrat Lederhose, 1a, 6 M.; Hamburger Dreidrat-Leder-Jackett, 1a, 1- und 2reihig, 11 M., in jeder gewünschten Farbe und Muster, sowie Manschetten in braun und schwarz sende postofrei, streng reell. Nicht gefallendes nehme ich retour. Muster und Preisliste franco.

Emil Hohlfeld, Kleiderfabrik und Versandhaus, Dresden II, Ritterstr. 2.

Ich Unterzeichneter nehme die gegen den Bierführer Jos. Humberger gemachten beleidigenden Aus- sagerungen zurück.

Johann Striegl, München.

Unserm Verbandskollegen Bierführer Gustav Krieg und seiner lieben Frau Luise, geb. Laub, nachträglich die besten Glückwünsche zur Vermählung. Zahlstelle Karlsruhe.

Unsere herzlichsten Glückwünsche unserm Verbandskollegen Reinhard Jentsch nebst Frau zur Vermählung. Die Verbandskollegen der Brauerei Eiban.

Unserm werten Vorstand Jos. Wissgickl und seiner lieben Frau die besten Glückwünsche zur Verehelichung. Zahlstelle Nürnberg.

Unsern Kollegen Wilhelm Prager und seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur stattgefundenen Hochzeitsfeier. Die organisierten Kollegen der Brauerei Mayer, Dagersheim.